

## Z

<b>Zahlmeister</b>	auch Proviantmeister; für alle finanziellen Angelegenheiten an Bord zuständig (z.B. Heuerauszahlungen, Provianteinkauf, das Begleichen der Hafengebühren usw.).
<b>Zeising, Seising</b>	Segeltuchstreifen, Tauende, kurzes Tau mit denen die geborgenen Segel zusammengebunden werden.
<b>Zelle</b>	Tank; im Schiff fest eingebauter Behälter bzw. einzelne Abteilungen im Doppelboden zur Aufnahme von Wasser aller Art. Die Zellen werden meist innen mit Isolierschichten versehen.
<b>Zenit</b>	der genau senkrecht über dem Beobachtungsort liegende Punkt am Himmel (Scheitelpunkt). Gegenpunkt ist der Nadir.
<b>Zollboote, Zollkreuzer</b>	Spezialschiffe für den Zoll die in den Küstengewässern und Flussmündungen die Einhaltung der Zollvorschriften an den Zollgrenzen überwachen.
<b>Zollfreigebiete</b>	sind: 1. deutsche Schiffe und deutsche Luftfahrzeuge in Gebieten, die zu keinem Zollgebiet gehören; 2. die Insel Helgoland; 3. die Freihäfen; 4. die Gewässer und Watten zwischen der Hoheitsgrenze und der Zollgrenze.
<b>Zollfreihafen</b>	Freihafen
<b>Zollgrenze</b>	An der Küste ist die Zollgrenze die jeweilige Strandlinie mit Ausnahme der Flussmündungen hier sind die Grenzen besonders festgelegt.
<b>zurren</b>	festbinden, auf Deck festbinden, ein Boot festzurren (festbinden).
<b>Zweitehandschiffe</b>	(Secondhand-Schiffe), Aufkaufschiffe, die bereits von anderen Reedern genutzt wurden (Gebrauchttonnage). Die Großsegler des finnischen Reeders Erikson waren immer Secondhander.